

**Bekanntmachung der Stadt Wolgast
über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32
„Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches“**

Die Stadtvertretung beschloss in der Sitzung am 14.06.2021 mit Beschluss Nr. 01-B 2021-055 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches“

Das Plangebiet umfasst den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches“ mit einer Fläche von ca. 2,98 ha und schließt folgende Flurstücke der Gemarkung Hohendorf – Flur 2 ein: 327, 329/1, 329/2, 330/1, 330/2, 330/3

Das Plangebiet befindet sich westlich der Landesstraße L 26, nordwestlich des OT Zarnitz und südlich des Mühlenbaches. Westlich, südlich und östlich grenzt das Plangebiet an landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Lage des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 ist

1. Die Verschiebung einer Teilfläche des Baufeldes 2 einschließlich Schaffung einer zusätzlichen Straßenverkehrsfläche
2. Änderung der Festsetzungen im Text Teil B
Reduzierung der bisher im Baufeld 1 zulässigen 4 Dauerwohnungen auf 2.
Im Baufeld 2 sollen zusätzlich 2 Dauerwohnungen in dem nördlichen Baufenster zugelassen werden.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof-südlich des Mühlenbaches“ erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
Gemäß § 13 Absatz (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nummer 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Gemäß § 13 (2) Satz 1 Punkt 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“

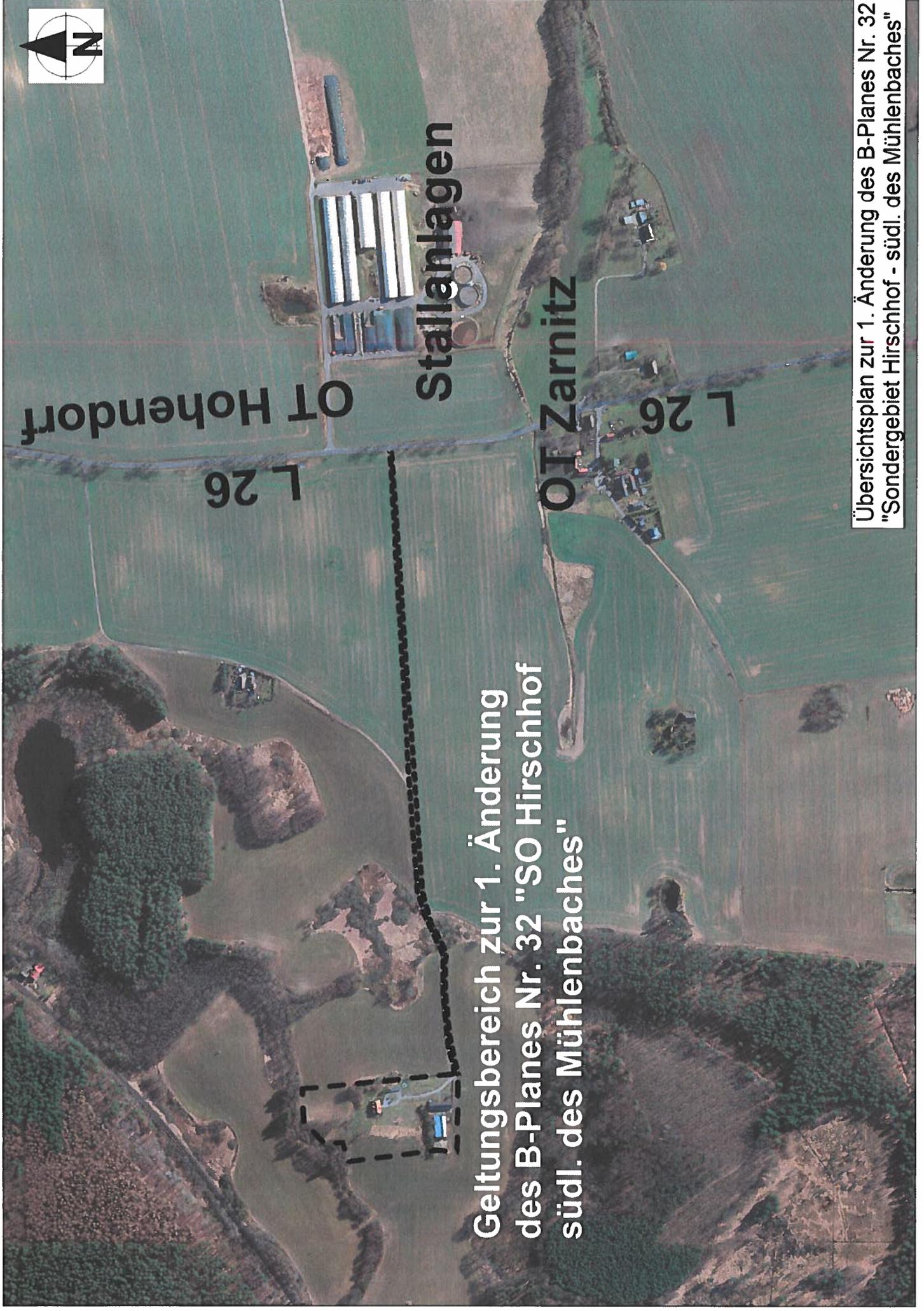
Ergänzend wird die Bekanntmachung im Internet über die Homepage der Stadt Wolgast unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht

Wolgast, 25.06.2021



Fischer
1. stellv. Bürgermeister





OT Hohendorf

L 26

Stallanlagen

OT Zarnitz

L 26

Geltungsbereich zur 1. Änderung
des B-Planes Nr. 32 "SO Hirschhof
südl. des Mühlenbaches"

Übersichtsplan zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 32
"Sondergebiet Hirschhof - südl. des Mühlenbaches"

